

Umweltplanung- Artenschutzgutachten- Fetzko

Reptilienkartierung

Im Rahmen der Errichtung einer PV-Anlage in Hohenholz der Gemeinde Krackow



Auftraggeber

BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH
Gerstenstraße. 9
17034 Neubrandenburg
Deutschland

**Auftragnehmer und
Bearbeitung:**

Umweltplanung-Artenschutzgutachten
Stephan Fetzko
M.Sc. Naturschutz und Landnutzungsplanung

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'S. Fetzko', is shown within a light blue rectangular box.

Ort, Datum:

Neubrandenburg, 7. Januar 2026

Inhaltsverzeichnis

1. Veranlassung	3
2. Untersuchungsgebiet	3
3. Methodik	3
4. Ergebnisse	4
5. Artenschutzrechtliche Bewertung und Zusammenfassung	4
6. Quellen	5

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Ausgrenzung des Plangebiets	4
--	---

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht der Kartiertermine mit den relevanten Witterungsparametern.	4
---	---

1. Veranlassung

Im Zuge des landesweiten Ausbaus erneuerbarer Energien in Mecklenburg-Vorpommern ist die Errichtung einer großflächigen Photovoltaikanlage in der Gemeinde Krackow vorgesehen. Im Rahmen der planerischen Vorarbeiten wurde das Büro **Umweltplanung und Artenschutz – Fetzko/Voigt** mit der Durchführung einer Biotopkartierung beauftragt, um die bestehenden naturräumlichen Gegebenheiten zu erfassen und mögliche Auswirkungen auf schutzwürdige Lebensräume bewerten zu können. Das geplante Vorhabensgebiet (PG) befindet sich in einer überwiegend landwirtschaftlich genutzten Region und umfasst vorwiegend intensiv bewirtschaftete Ackerflächen.

Das Büro Umweltplanung – Artenschutzgutachten Fetzko wurde mit der Durchführung der Reptilienkartierung im Geltungsbereich sowie mit der Auswertung und Bewertung der Ergebnisse beauftragt. Ziel der Untersuchung ist es, mögliche Vorkommen planungsrelevanter Reptilienarten zu erfassen und die potenziellen Auswirkungen des Vorhabens im Hinblick auf die Bestimmungen des § 44 BNatSchG (Verbotstatbestände des besonderen Artenschutzes) fachlich fundiert zu beurteilen.

Die Ergebnisse dienen als Grundlage für die artenschutzrechtliche Bewertung im weiteren Planungsverfahren nach BauGB und ermöglichen eine frühe Identifikation und Bewertung etwaiger Vermeidungs- oder Schutzmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung.

2. Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet liegt in Hohenholz östlich der Ortschaft Krackow am Nadrenseer Weg und erstreckt sich über eine intensiv genutzte landwirtschaftliche Fläche. Diese untersuchte Fläche weist eine erhebliche Vorbelastung durch die maschinelle Bewirtschaftung auf, die mit regelmäßiger Bodenbearbeitung, dem Befahren durch schwere landwirtschaftliche Maschinen und anderen typischen Eingriffen einhergeht. Die bisherigen Nutzungsarten haben die Landschaft nachhaltig geprägt und hinterlassen deutliche Spuren in der Bodenstruktur und Vegetation.

An der östlichen Grenze des Plangebiets verläuft ein befestigter Wirtschaftsweg, der mit Feldgehölzen gesäumt ist und in nördlicher Richtung führt. Dieser Weg dient nicht nur der landwirtschaftlichen Erschließung, sondern strukturiert das Gebiet auch landschaftlich. Im zentralen westlichen Bereich des Plangebiets befindet sich ein kleines Waldstück, das eine inselartige Unterbrechung der intensiv genutzten Agrarflächen darstellt und als Rückzugsort für Flora und Fauna dient.

3. Methodik

Die Erfassung der Reptilien im Untersuchungsgebiet erfolgte im Zeitraum Mai bis September 2024 (S. Tab. 1) auf der Fläche des Geltungsbereichs und den angrenzenden Bereichen mit artensprechenden Lebensraumpotenzialen.

Im Rahmen der Reptilienkartierung wurden folgende Methoden angewandt:

Sichtbeobachtungen:

Die Kartierung der Reptilien wurde mittels Sichtbeobachtung durchgeführt. Dafür wurde das Plangebiet (PG) und dessen angrenzende Strukturen (UG) langsam und flächendeckend abgesprochen. Strukturen mit erhöhtem Lebensraumpotenzial, wie Lesesteinhaufen, Schutthaufen oder Totholz, wurden dokumentiert und teilweise vorsichtig sondiert (minimalinvasives Vorgehen).

Aufgrund der zahlreichen potenziellen und gut zu untersuchenden Versteckmöglichkeiten wurde auf die Ausbringung künstlicher Verstecke verzichtet. Hohlräume und Erdlöcher konnten mit einer Sonde untersucht werden.

Die Geschlechterunterscheidung erfolgte, wenn möglich, im Feld. Zusätzlich wurden aufgenommene Individuen entsprechend ihres Alters in juvenile, subadulte und adulte klassifiziert.

Die Begehungstermine der durchgeführten Reptilienkartierung:

Tabelle 1: Übersicht der Kartiertermine mit den relevanten Witterungsparametern.

	Mai	Juni	Juli	August	September
Datum	29.5.24	12.6.24	21.7.24	24.8.24	26.09.24
Temp.	20 °C	22 °C	22 °C	22 °C	16 °C
NS	0 mm	0 mm	0 mm	0 mm	0mm
Wind	4 km/h	13 km/h	5 km/h	9 km/h	14 km/h

4. Ergebnisse

Im Rahmen der durchgeführten Reptilienkartierung konnten im Plangebiet keine Nachweise von Reptilienarten erbracht werden. Weder im Zuge der systematischen Begehungen noch durch spontane Sichtungen oder indirekte Hinweise – wie Häutungsreste, Verstecknutzung oder charakteristische Bewegungsmuster – ergaben sich Anhaltspunkte für das Vorkommen planungsrelevanter Arten, insbesondere der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) oder der Blindschleiche (*Anguis fragilis*).

Die intensiv ackerbauliche Nutzung des überwiegenden Flächenanteils sowie die geringe Strukturvielfalt innerhalb des Geltungsbereichs erklären die fehlende Habitatnutzung durch Reptilien. Zwar weisen die Randbereiche, insbesondere entlang der Waldränder und Wegsäume, grundsätzlich Habitatpotenzial auf (u. a. durch südexponierte, teils sandige Böden und Strukturelemente wie Lesesteine oder Wurzelteller), jedoch war die dortige Vegetation zum Zeitpunkt der Begehungen stark aufgewachsen. Die dichte, hochwüchsige Krautschicht schränkt die Besonnung bodennaher Bereiche deutlich ein und mindert somit deren Eignung als Thermo- und Reproduktionshabitat.

Insgesamt ist das Untersuchungsgebiet aufgrund der intensiven Nutzung, der geringen Strukturvielfalt und der eingeschränkten thermischen Bedingungen als nicht bedeutsamer Lebensraum für Reptilien einzustufen. Eine Nutzung der Randstrukturen kann unter günstigeren Vegetationsbedingungen nicht vollständig ausgeschlossen, jedoch als von untergeordneter Bedeutung bewertet werden.

5. Artenschutzrechtliche Bewertung und Zusammenfassung

Im Rahmen der Reptilienkartierung im Plangebiet der geplanten Freiflächen-Photovoltaikanlage Hohenholz konnten weder im Zuge der systematischen Begehungen noch durch spontane Sichtungen oder indirekte Hinweise Vorkommen von Reptilienarten festgestellt werden.

Aufgrund der intensiv ackerbaulichen Nutzung, der geringen Strukturvielfalt sowie des Fehlens geeigneter Habitatstrukturen für Fortpflanzung, Thermoregulation oder Überwinterung besitzt das Gebiet keine Bedeutung als Lebensraum für planungsrelevante Reptilienarten, insbesondere für die

Zauneidechse (*Lacerta agilis*) und die Blindschleiche (*Anguis fragilis*). Auch die Randbereiche, die grundsätzlich gewisse Potenziale aufweisen zeigten keine Hinweise auf aktuelle Nutzung.

Somit werden durch das geplante Vorhaben keine Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG berührt. Es bestehen weder artenschutzrechtlich relevante Konflikte noch die Notwendigkeit einer Ausnahmeprüfung nach § 45 Abs. 7 BNatSchG.

6. Quellen

Bast, H.-D. (1991) Rote Liste der gefährdeten Amphibien und Reptilien Mecklenburg-Vorpommerns.

BFN - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2015): Bewertung des Erhaltungszustandes der Arten nach Anhang II und IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Deutschland. 2. Überarbeitung, Stand: 08.06.2015.

FAUNA-FLORA-HABITAT-RICHTLINIE (FFH-RL) - Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. ABl. L 206 S. 7 Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. ABl. Nr. L 206 S. 7.

Glandt, D. (1979) Beitrag zur Habitat-Ökologie von Zauneidechse (*Lacerta agilis*) und Waldeidechse (*Lacerta vivipara*) im nordwestdeutschen Tiefland, nebst Hinweisen zur Sicherung von Zauneidechsenbeständen (Reptilia: Sauria: Lacertidae) pp. 13-30

GÜNTHER, R. (2009): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. – Spektrum Akademischer Verlag: 832 S.

RANA 11 (2010): Mitteilung der Herausgeber zur Verwendung der wissenschaftlichen Artnamen in der RANA: S. 4-5.

ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (2020b): Rote Liste und Gesamtartenliste der Reptilien (Reptilia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (4): 64 S.

Schlüpmann, M., Geiger, A. & C. Willigalla (2006): Areal, Höhenverbreitung und Habitatanbindung ausgewählter Amphibien- und Reptilienarten in Nordrhein-Westfalen. – Zeitschrift für Feldherpetologie, Supplement 10: 127-164.